

wählten Bischof Otto von Freising, dem gelehrten Halbbruder des Königs Konrad III., zugestellt (Migne CXCIV, 1189 sq.). Dehgleichen trat er um jene Zeit den christologischen Streitigkeiten näher, welche durch Abälard, Gilbert de la Porte, Petrus Lombardus und andere Haupter französischer Schulen angeregt wurden. Schon 1126 hatte er in Rom gegen den französischen Magister Guido und dann ebendort gegen den lateranensis Canonicus Adam, deren Doctrin die Wiederbelebung des crassesten Adoptionismus war, öffentlich disputirt (Migne CXCIII, 576). Um 1138–1143 schrieb er gegen die Behauptung, „Hominem de virgine sumptum non esse Deum, sed ipsius Dei singulare habitaculum“, einen nicht mehr vorhandenen Tractat, welchen er unter dem Titel [4] *Contra plures Petri Abailensis (Abaelardi) discipulos zur Approbation an den Papst Innocenz II.* sandte (Migne CXCIII, 585). Dann wurde er wieder mitten in das praktische Leben hineingestellt, indem ihn der Cardinal Guido von St. Maria in Portico zum Mitgehilfen annahm, als er 1143 in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten nach Rähren und Böhmen ging; ein dritter Theilnehmer an dieser Gesandtschaftsreise war, eigentlich hümlich genug, Abälards bekanntester Schüler, der antikirchliche Agitator Arnulf von Brescia. Spuren von Gerhōhs Tätigkeit finden sich in Prag (ib. 492). Während sich Gerhōh noch in Böhmen befand, starb (24. Sept. 1143) sein großer Gönner Papst Innocenz II., dem die Römer noch in seinen letzten Monaten das Dominium temporale über ihre Stadt entrissen hatten, um sich vierunddreißig Jahre lang als Republik zu getiren. Da sich nach Innocenzens Tod die Gegner Gerhōhs mit verdoppelter Ungestüm erhoben, berief der neue Papst Eölestin II., ehemals ebenfalls ein Schüler Abälards, den deutschen Gelehrten durch Breve vom 27. Jan. 1144 zu einer gemeinsamen Berathung über die zweckmäßigsten Maßregeln der Abwehr nach Rom (Migne CXCIII, 578. 1105). Bei dessen Ankunft, im April 1144, war er aber ebenfalls schon gestorben, und Lucius II. hatte den Stuhl des hl. Petrus bestiegen. Dieser Papst war schon als Cardinal in Briefwechsel mit dem Reichsberger Propste gestanden (ib. 1106); nunmehr aber stellte er denselben zum Schutz seiner Sache zwei Schreiben aus, von denen das eine an den Erzbischof Konrad von Salzburg, sowie an den Bischof Roman von Gurk (ib. 578. 1106 sq.), das andre, ein sehr strenge gehaltenes, an den Bischof Regimbert von Passau gerichtet war (Urkunden des Landes ob der Enns I, 277). Vermuthlich bei dieser Anwesenheit in Rom hielt Gerhōh gegen einen sehr unrichteten Rechtsgelehrten eine öffentliche [5] Disputation über die Wirklichkeit der constantinischen Schenkung, deren Wortlaut später auf Befehl des Papstes Eugen III. aufgezeichnet, erweitert und im römischen Archiv niedergelegt wurde, aber verloren gegangen ist (Migne CXCIV, 19; *De novitatis bus*

tomp. in der Innsbrucker Zeitschr. für Kathol. Theol. IX, 549).

Mit der Chronbesteigung des heutigen Papstes (1145–1153) begann für Gerhōh die Periode seines freudigsten literarischen Schaffens. Schon bald nach derselben sandte er seine bisherigen Schriften nach Rom, worauf er von Eugen ein sehr beifälliges Schreiben vom 16. Mai 1146 erhielt, das er mehrmals in seine späteren Bücher einslocht (vgl. Migne CXCIII, 567. 577. 1378 u. s. v.). Etwa im J. 1147 nahm er in einer Zujschrift an den Bischof Eberhard von Bamberg [6] *Quomodo secundum s. Hilarium glorificatus Filium Pater major (sit), glorificatus autem Filius minor non sit* (bei Pez I, 2, 317; Migne CXCIV, 1065), die christologische Controverse wieder auf. Zwei Gegensätze bestanden zwischen Eberhard und Gerhōh. Nach Eberhard müßte man nämlich nicht bloß sagen, Christus sei secundum suam humanitatem, sondern auch, er sei, secundum quod est homo, geringer als der Vater; dagegen behauptete Gerhōh, Christus, secundum quod est homo (i. e. persona), sei dem Vater vollkommen gleich und müsse cultu latriss verehrt werden. Ferner sagte Eberhard, die Knechtsdienste (actus servi) seien Christo wesentlich und dauernd also auch im Himmel noch fort; Gerhōh dagegen war der Ansicht, die Acte der Untertwerfung seien von Christus nur aus freiwilligem Gehorsam übernommen worden und hätten mit dem Kreuzstod geendet (Migne CXCIII, 574; CXCIV, 1078). — Besonders eifrig aber arbeitete Gerhōh damals an seinem großen [7] Psalmencommentar in zehn Theilen. Von diesen sind der dritte (Ps. 31–37) und der neunte (Ps. 79–115) bis jetzt bloß Manuscript geblieben, während der fünfte (Ps. 45–50) gänzlich verloren ging; das Uebrige ist edit. bei Pez V und Migne CXCIII, 619–1814; CXCIV, 9–1066. Dem zweiten Theile, der sammt dem dritten sicherlich schon im Jahre 1147 vollendet war (vgl. Migne CXCIII, 1432. 1434), hat Gerhōh als Prodromus galeatus (ibid. 988) eine Schrift beigegeben, welche nochmals gegen die Lehre von der Inferiorität Christi im Verhältniß zum Vater sowie gegen die Gleichstellung der auferkirchlichen Sacramente mit den kirchlichen polemisiert und unter dem Titel [8] *Contra duas haereses* dem Ablie Gottfried von Abmont gewidmet ist (bei Pez I, 2, 283; Migne CXCIV, 1161). Dem dritten Theile ist ein bis jetzt ebenfalls noch ungedruckter, gegen Berengar von Tours gerichteter [9] *Commentarius in canonomem Missas* inserirt (Desterr. Vierteljahrsschr. IV, 117). Die Ausführungen Gerhōhs zum 64. Psalm, dem letzten des sechsten Theiles, publicirten Sulze (Misscoll. V, 63) und Gallandi (Biblioth. XIV, 549) als ein besonderes Buch unter dem Titel [10] *De corrupto ecclesiae statu*. Gerhōh überreichte diese letzte Schrift, welche eine Erneuerung seines Reformprogrammes ist, in eigener Person dem Papste Eugen III., als sich derselbe vom December 1148 bis incl. März 1149 zu Viterbo